wetzikon

Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

25.06.03 Jahresrechnung 2024

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament:

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 inklusive der Sonderrechnungen.

Begründung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2024 der in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäftsbereiche geprüft und sich auf der Basis von gesammelten Fragen durch die zuständigen Verwaltungsstellen informieren lassen. Die gute Zusammenarbeit wird sehr geschätzt. Die RPK hat die Geschäftsbereiche Präsidiales + Entwicklung und Finanzen + Immobilien geprüft. Die von der Kommission gestellten Fragen wurden zeitnah und zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Die RPK kommt zum Schluss, dass das Budget 2024 dieser Bereiche korrekt umgesetzt wurde. Die Abweichungen vom Budget sind nachvollziehbar begründet und finanzpolitisch angemessen. Sorgen macht sich die Kommission im Hinblick auf die ungelösten Probleme rund um das Pflegezentrum Wildbach. Die Verantwortung und die finanzielle Führung des Pflegezentrums müssen jetzt dringend und überzeugend durch den Stadtrat wahrgenommen werden. Hinsichtlich der weiteren Bereiche der Jahresrechnung 2024 hat sich die RPK per Mitbericht über das Prüfergebnis der beiden Fachkommissionen informieren lassen.

Die Fachkommission I (FK I) hat die in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäftsbereiche geprüft und sich auf der Basis von gesammelten Fragen von den zuständigen Verwaltungsstellen informieren lassen. Die gestellten Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Die FK I nimmt zur Kenntnis, dass die bewilligten Investitionen im Tiefbau nicht ausgeschöpft wurden. Sie erwartet deshalb bereits im Rahmen der Budgetierung eine transparente Einschätzung des voraussichtlichen Investitionsvolumens sowie eine Angabe zum realistisch erwarteten Ausschöpfungsgrad. Insgesamt kommt die FK I zum Schluss, dass das Budget 2024 im Rahmen der zu erwartenden und meist unvermeidbaren Abweichungen korrekt umgesetzt wurde. In den Bereichen, in denen vom Budget abgewichen wurde, war dies finanzrechtlich zulässig und entsprach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Es ist der FK I jedoch ein Anliegen, dass die geplanten Vorhaben soweit möglich auch sinnvoll umgesetzt werden.

Die Fachkommission II (FK II) kommt zum Schluss, dass das Budget 2024 in ihren Bereichen korrekt umgesetzt wurde. Die Abweichungen zum Budget hielten sich in Grenzen und Mehrkosten konnten schlüssig begründet werden. Die Beantwortung der gestellten Fragen durch die Verwaltung erfolgte schnell und umfassend. Im Geschäftsbereich Bildung anerkennt die FK II die Qualität der Antworten. Mit Bedauern stellt die Kommission – nicht zum ersten Mal – fest, dass immer weniger Reisen, Projektwochen und Klassenlager, also "teambildende" Anlässe, organisiert und durchgeführt werden. Offenbar steht das Schulsystem unter grossem Druck. Die FK II ist sich einig, dass solche Events ein wichtiger Teil im Schulleben sind und mit einem Verzicht auf deren Durchführung etwas Entscheidendes fehlen würde. Die FK II ist sich auch des Mehraufwands bewusst und hat Verständnis für die schwierige Situation, möchte aber anregen,

dass Wege gefunden werden, damit solche Anlässe – vielleicht auch in reduzierter Form – weiterhin stattfinden können.

Die RPK kommt zum Schluss, dass das Budget 2024 insgesamt korrekt umgesetzt wurde. Die Abweichungen halten sich in einem akzeptablen Rahmen. Wenn vom Budget abgewichen wurde, so geschah dies grossmehrheitlich in nachvollziehbar begründeter sowie finanzrechtlich zulässiger Art und Weise. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet.

Der Rechnungsabschluss weist bei einem Umsatz von rund 325,8 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von knapp 5,9 Mio. Franken aus. Das entspricht einer Verbesserung von rund 4,8 Mio. Franken im Vergleich zum Budget. Dabei tragen insbesondere die höheren allgemeinen Gemeindesteuern bei, die um ca. 7,9 Mio. Franken zugenommen haben. Bei den Grundstückgewinnsteuern ist zwar kein Rekordjahr zu verzeichnen, aber mit einem Mehrertrag von 4,3 Mio. Franken fallen sie dennoch erfreulich aus. Auch die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe hat rund 1,9 Mio. Franken besser abgeschlossen, was nicht zuletzt auf sinkende Fallzahlen zurückzuführen ist, während bei der Informatik ein Minderaufwand von 0,6 Mio. Franken zu verzeichnen ist. Der tiefere Personalaufwand von 0,6 Mio. Franken ist auf nicht besetzte Stellen zurückzuführen und der Gewinnanteil der ZKB hat um gut 0,5 Mio. Franken zugenommen. Beim tieferen Sachaufwand zeigt sich, dass nur jene Dinge angeschafft werden, die auch tatsächlich benötigt werden. Bei den Verschlechterungen ist als erstes der Ressourcenausgleich zu nennen, der – als Pendant zu den Steuereinnahmen – um 4,8 Mio. Franken tiefer ausgefallen ist. Bei der Beteiligung an der GZO AG Spital Wetzikon ist eine Wertberichtigung von rund 3 Mio. Franken vorgenommen worden, während beim Asylwesen die Ausgaben um über 2 Mio. Franken gestiegen sind. Sorgen machen die Ergänzungsleistungen, die um rund 1,1 Mio. Franken zugenommen haben. Wetzikon hat hier überdurchschnittliche Kosten. Dies trifft auch auf die Heimplatzierungen und die Pflegefinanzierung zu. Der Rückgang bei den Baubewilligungen ist auf weniger Baugesuche zurückzuführen. Während das Budget 2024 eine Neuverschuldung von 48,2 Mio. Franken vorgesehen hatte, hilft die deutliche Verbesserung von 43,5 Mio. Franken der Stadt bei den bereits bewilligten Projekten, wie dem Feuerwehrgebäude, dem Schulhaus Walenbach oder der Beteiligung an der Fernwärme Wetzikon AG. Auch anstehende Grossinvestitionen, wie die Beteiligung an der Kapitalerhöhung zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon, sind mit dieser Ausgangslage besser zu meistern.

Die RPK hat sich zudem von der Revisionsgesellschaft informieren lassen. Die finanztechnische Prüfung bescheinigt auch für 2024 eine gewissenhaft geführte Rechnung, die eine hohe Qualität aufweist. Dies entspricht auch dem Eindruck der RPK.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament, die Jahresrechnung 2024 sowie die Sonderrechnungen zu genehmigen.

Wetzikon, 2. Juni 2025

Rechnungsprüfungskommission

Sven Zollinger	Christoph Schreiber
Präsident	Kommissionsschreiber